

Republik Albanien

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk.
Die Rechtskraft des Scheidungsurteils kann auch durch einen Auszug aus dem „Grundregister der Staatsbürger“, in welchem die Scheidung vermerkt wird, nachgewiesen werden.

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit einer Apostille versehen vorzulegen

Stand: Januar 2017